

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 01.03.2024
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Fachbereich II

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 024/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Rechnungsprüfungsausschuss	18.03.2024				
Ausschuss Haushalt und Vergabe	20.03.2024				
Hauptausschuss	15.04.2024				
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024				

Betreff: Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben
für das Haushaltsjahr 2018.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung der Kommunalen Rechnungsprüfung hat zu Einwendungen geführt, die gegen die vollständige Entlastung des Bürgermeisters sprechen. Daher kann nur eine Teil-Entlastung des Bürgermeisters erfolgen.

Nach Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2018, bis auf die Bewertung des Infrastrukturvermögens, den gesetzlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Guben.

Anlagenverzeichnis: